

Tarifrunde Mindestlohn

Fleischindustrie

NGG

GEWERKSCHAFT

04. August 2014

Ab dem 01.08.2014 ist der Mindestlohn in der Fleischindustrie gültig



Mit der Rechtsverordnung vom 30.07.2014 und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist der tarifliche Mindestlohn in der deutschen Fleischindustrie in Kraft getreten.

Somit gelten folgende Stundenlöhne:

Ab 01.08.14 — 7,75€

Ab 01.12.14 — 8,00€

Ab 01.10.15 — 8,60€

Ab 01.12.16 — 8,75€

Zulagen, Mieten, Arbeitskleidung und Arbeitswerkzeug dürfen nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden.

Der Mindestlohn ist für Beschäftigte die direkt im Betrieb angestellt sind und für alle Werkvertragsarbeiter gültig. Egal ob aus dem Inland oder Ausland kommend.

Er ist ein Mindest- und kein Höchstlohn!

Ab dem 01.09.2014 meldet Euch bei uns. Wir kontrollieren und klagen Euer Recht ein.

Deshalb: Mitmachen - jetzt Mitglied werden!



GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

Verantwortlich:
Matthias Brümmer

Bahnhofplatz 8
26122 Oldenburg

Telefon +49 441 24 88 091
Telefax +49 441 24 88 097

E-Mail: region.oldenburg@ngg.net
Internet: www.ngg.net

